



Stadt  
Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 20.06.2017</b>
------------------------------------	---	---

### 6. **Einführung der Ehrenamtskarte für das Gebiet der Stadt Niederkassel**

#### **Sachverhalt:**

Folgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Der Sozialverband VdK Ortsverband Rheidt beantragt mit Schreiben vom 16.02.2017 die Einführung der Ehrenamtskarte NRW für das Gebiet der Stadt Niederkassel. Der Antrag ist beigefügt. Der Antrag war zunächst Gegenstand der Sitzung des Haupt-, -Finanz und Beschwerdeausschusses, der den Antrag in diesen Ausschuss verwiesen hat. Das Thema Ehrenamtskarte war bereits aufgrund eines Antrages des Seniorenbeauftragten Gegenstand der Beratungen im Ausschuss. In der Sitzung vom 28.11.2012 wurde die Einführung einer Ehrenamtskarte abgelehnt. In der Beratung wurde zur Begründung einhellig vorgetragen, dass der mit der Einführung der Ehrenamtskarte verbundene Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Vergünstigungen der Karteninhaber stehe. Gleichzeitig verwies der Ausschuss darauf, dass die ehrenamtliche Tätigkeit grundsätzlich unterstützt werden sollte.

Die Ehrenamtskarte ist eine Aktion des Landes Nordrhein-Westfalen, mit der die ehrenamtlich Tätigen unterstützt werden sollen. Die Inhaber erhalten in den Kommunen, die sich beteiligen, Vergünstigungen in öffentlichen aber auch privaten Einrichtungen.

Der Antragsteller weist nun in seinem Antrag darauf hin, dass sich in Nordrhein-Westfalen mittlerweile 200 von 396 Kommunen an der Ehrenamtskarte beteiligen und diese eingeführt haben.

Eine Recherche der Verwaltung hat ergeben, dass mittlerweile auch alle direkten Nachbarkommunen der Stadt Niederkassel (Bornheim, Troisdorf, Wesseling, Bonn, Köln ab dem 1. Juli) die Ehrenamtskarte



## Stadt Niederkassel

eingeführt haben. Schon aus dieser Tatsache ergibt sich eine neue Situation. Neben den öffentlichen Einrichtungen in Niederkassel können auch Einrichtungen aller anderen nordrhein-westfälischen Kommunen genutzt werden, die an der Aktion teilnehmen – darunter, wie erwähnt, auch viele in unserer Nähe.

In Niederkassel würde sich beispielsweise das Schwimmbad oder die Bücherei als mögliche Kooperationspartner anbieten. Es gibt keine Mindestanforderungen an die teilnehmenden Städte in Bezug auf die Anzahl der eingerichteten Vergünstigungen.

Neben den öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel dem Fischereimuseum in Troisdorf Bergheim oder dem Beethovenhaus in Bonn, konnten in den Nachbarkommunen aber auch viele private Unternehmer für eine Kooperation gewonnen werden, z. B. Banken, Versicherungen, Fitnessstudios, der Rheinschifffahrtsbetrieb „Weiße Flotte“, ein bekanntes Kleinkunsttheater, ein Kino usw.

Hier ein Überblick über die Anzahl der Einrichtungen mit Vergünstigungen in den Nachbarkommunen:

Bornheim 9 Einrichtungen

Troisdorf 7 Einrichtungen

Wesseling 7 Einrichtungen

Bonn 38 Einrichtungen

Köln Start zum 1. Juli 2017

Daneben gibt es noch ca. fünfzig Vergünstigungen in Landeseinrichtungen, wie zum Beispiel eine zehnprozentige Ermäßigung auf Veranstaltungen im Nationalpark Eifel oder fünfzig Prozent auf Dauer und Sonderausstellungen im Rheinischen Landesmuseum in Bonn. Die Höhe der Vergünstigung ist sehr unterschiedlich und schwankt meist zwischen zehn und 50 Prozent.

Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte ist nach den Vorgaben des Landes ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. von



## Stadt Niederkassel

zweihundertfünfzig Stunden im Jahr. Weitere Informationen über die Ehrenamtskarte können auf der Homepage des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen [www.ehrensache.nrw.de](http://www.ehrensache.nrw.de) abgerufen werden.

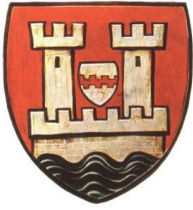
Der Arbeitsaufwand für die Verwaltung ist mit fünfzig Arbeitsstunden zur Einführung und maximal zwei Arbeitsstunden pro Woche für den Betrieb überschaubar. Die Materialien werden vom Familienministerium gestellt und es wird eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1.500,- € gezahlt. Die notwendigen Schritte sind im Wesentlichen der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen, die Information der ehrenamtlich tätigen, die Gewinnung von Partnern und die Änderung der städtischen Satzungen bzw. Gebührentarife.

Für die freiwilligen Leistungen bzw. die Einrichtungen mit Zuschussbedarf erhebt sich die Frage, wie die Verluste abgedeckt werden könnten.

In Niederkassel ist mit ca. fünfzig Anträgen zu rechnen. Eine aktuelle Umfrage des Familienministeriums des Landes NRW hat gezeigt, dass ungefähr die Hälfte der Karteninhaber die Karte gar nicht nutzt. Sie freuen sich aber trotzdem über die Geste. Demnach bleiben nur zwanzig bis dreißig Karteninhaber, die einen Verlust herbeiführen könnten.

Eine zahlreiche Nutzung der genannten Betriebe durch Karteninhaber von außerhalb ist eher unwahrscheinlich. Auch diese Verluste sind beherrschbar. Zu einem kann man die Höhe der Ermäßigung festlegen, zum anderen wäre eine Erstattung aus dem Haushalt der Stadt nach vorheriger Erfassung der Verluste denkbar. Mehreinnahmen durch gemeinsame Besuche von Karteninhabern und Angehörigen bzw. Freunde der Karteninhaber können aber auch nicht belastbar prognostiziert werden. Die Preise in den städtischen Einrichtungen sind nicht so hoch als dass erst eine Vergünstigung durch die Ehrenamtskarte den Besuch ermöglicht. Dieser Effekt tritt wohl eher bei teureren Einrichtungen wie einem Kino ein.

Daher befürwortet die Stadtverwaltung die Einführung der Ehrenamtskarte in der Stadt Niederkassel. Sie bietet eine gute Gelegenheit, die Wertschätzung für die ehrenamtlich Tätigen zum Ausdruck zu bringen.



## Stadt Niederkassel

Der Ausschussvorsitzende Jehmlich (CDU) erläuterte die Sitzungsvorlage.

Nachdem im Ausschuss fraktionsübergreifend die Einführung der Ehrenamtskarte als Zeichen der Wertschätzung für das Ehrenamt eingestuft wurde, erging einstimmig nachfolgend aufgeführter Beschluss:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte zur Einführung der Ehrenamtskarte einzuleiten und zur kommenden Sitzung dem Ausschuss einen Vorschlag zu den Modalitäten (Beginn, Umfang der Ermäßigung, einbezogene Einrichtungen, Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit, Gültigkeitsdauer der Karte) zu unterbreiten.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0